

Belastet der Rehasport das Heilmittelbudget?

Nein! Da es sich nicht um ein Heilmittel, sondern um eine ergänzende Leistung handelt, wird durch den Rehasport das Heilmittelbudget nicht belastet.

Keine Belastung des Heilmittelbudgets

Wie oft kann Rehasport verschrieben werden?

Eine Folgeverordnung ist prinzipiell möglich. Der Rehasport kann der Regel verschrieben werden, solange er notwendig, geeignet und wirtschaftlich ist. Dabei ist zu beachten, dass Rehasport eine Hilfe zur Selbsthilfe sein soll und das Ziel ist, regelmäßigem Sport und regelmäßiger Bewegung zu motivieren.

So oft wie notwendig

Welche Kasse genehmigen den Rehasport?

Alle gesetzlichen Krankenkassen genehmigen den Rehasport. Grund dafür ist die Rahmenvereinbarung, die zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Rehasportfachverbänden geschlossen wurde. Seitens der Patientinnen und Patienten besteht ein Rechtsanspruch.

Alle gesetzlichen Kasse

Rechtsanspruch der Patient*innen

Müssen die Teilnehmenden selbst etwas zahlen?

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen die reine Gymnastik 15 Minuten zu 100%. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass der Rehasport mit einer Selbstzahlleistung ergänzt wird z.B. mit einem indikationsspezifischen Gerätetraining.

Keine Zuzahlung bei Gymnastik

Selbstzahlerleistungen möglich

Was ist der Unterschied zwischen Rehasport und Funktionstraining?

Rehasport ist über die Rehasportfachverbände organisiert, das Funktionstraining über die Rheumaliga. Der Rehasport spricht eine deutlich größere Zielgruppe an, weil er für jede Erkrankung am Stütz- und Bewegungsapparat verschrieben werden kann. Funktionstraining ist nur für rein rheumatische Erkrankungen gedacht.

Verschiedene Dachorganisationen

Größere Zielgruppe